

Wahlbekanntmachung

gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung der HSVN
für die Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter für das Kuratorium und
den Hochschulrat sowie für die Wahl des Studierendenparlamentes.

1. Für die Wahl von **zwei** studentischen Vertreter/innen in das **Kuratorium** sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 1. Hartwig, Jolynn (BA-19, Stadt Braunschweig)
 2. Moss, Jochen (BA-19, Stadt Cloppenburg)
 3. Roth, Deniz (BA-19, Stadt Braunschweig)
 4. Ruduks, Anita (BA-19, Stadt Braunschweig)
 5. Seeberger, Kira (BA-18, Region Hannover)
 6. Völker, Sara (BA-18, Landeskirchenamt Hannover)

2. Für die Wahl **einer/eines** studentischen Vertreterin/Vertreters in den **Hochschulrat** sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 1. Biber, Katharina Felicia (BA-18, Landeskirchenamt Hannover)
 2. Moss, Jochen (BA-19, Stadt Cloppenburg)
 3. Roth, Deniz (BA-19, Stadt Braunschweig)
 4. Ruduks, Anita (BA-19, Stadt Braunschweig)
 5. Seeberger Kira (BA-18, Region Hannover)

3. Für die Wahl von **sieben** Mitgliedern des **Studierendenparlamentes** sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 1. Biber, Katharina Felicia (BA-18, Landeskirchenamt Hannover)
 2. Gölz, David (BA-20, Nds. Ministerium für Inneres und Sport)
 3. Hartwig, Jolynn (BA-19, Stadt Braunschweig)
 4. Heuer, Stefanie (BA-20, Stadt Hildesheim)
 5. Rademacher, Tom Vincent (BA-20, Stadt Delmenhorst)
 6. Roth, Deniz (BA-19, Stadt Braunschweig)
 7. Ruduks, Anita (BA-19, Stadt Braunschweig)
 8. Schüler, Volkmar C. (BA-20, Nds. Ministerium für Inneres und Sport)
 9. Seeberger, Kira (BA-18, Region Hannover)
 10. Vergin, Franziska (BA-18, Region Hannover)
 11. Völker, Sara (BA-18, Landeskirchenamt Hannover)

4. Die Wahlen der studentischen Vertreter/innen in das Kuratorium, den Hochschulrat und für die Mitglieder des Studierendenparlamentes finden zwischen

Montag, den 12. Oktober 2020 bis Montag, den 19. Oktober 2020

aus Infektionsschutzgründen als Briefwahl statt.

Die Studierenden im ersten und vierten Trimester erhalten ihre Wahlunterlagen von ihrer Lehrgangsführerin/ihrem Lehrgangsführer in den Präsenzveranstaltungen. Die Studierenden im siebten Trimester sowie die Master-Studierenden erhalten die Briefwahlunterlagen postalisch an ihre Heimatanschrift. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen sind zu senden an den Wahlleiter (Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen, Wielandstr. 8, 30169 Hannover). Eingegangene Briefwahlunterlagen werden in einer Wahlurne am Wahlort (Wielandstraße 8, 30169 Hannover) gesammelt.

Ich fordere alle Wahlberechtigten der Studierendengruppe auf, ihre Stimme abzugeben. Ich weise darauf hin, dass nur die- bzw. derjenige wahlberechtigt ist, die bzw. der im festgestellten und fortgeschriebenen Wählerverzeichnis eingetragen ist.

5. Die Bewerberinnen und Bewerber werden auf den Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Sitze auf die Studierendengruppe entfallen. Dabei ist eine Stimmenhäufung unzulässig.

Die Beeinflussung von Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild ist verboten.



Prof. Dr. Michael Jesser